

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Green Bonds (Das **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 21380049TNZVOFLO2707 „Finanzprodukt“)

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **80%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von ___%** an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Mit einem **sozialen Ziel**

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **___%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und/oder indem es einen wirkungsorientierten Ansatz mit Schwerpunkt auf die Finanzierung der Umstellung auf eine nachhaltige und CO₂-arme Wirtschaft verfolgt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden könnten sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie Rechnung. Es ist darauf ausgelegt, (2) Klimaanpassungs- und (1) Klimaschutzzielen Rechnung zu tragen.

Der angegebene Referenzwert ist auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

Mit **Nachhaltigkeits-Indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziels wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Prozentualer Anteil grüner Anleihen

Das Finanzprodukt zieht den Prozentsatz der Investitionen in grüne Anleihen (auf Basis seines Nettovermögens) als Nachhaltigkeitsindikator heran, um die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels zu messen, das auf den Kauf von Anleihen ausgerichtet ist, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien oder die Vermeidung von Umweltverschmutzung finanzieren.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Dem Emittenten wurde gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating zugewiesen. Die ESG-Bewertung basiert auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als primäre Inputs Datenpunkte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) beurteilt. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Das Finanzprodukt setzt zudem den in der Taxonomie-Verordnung verankerten Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen um.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("**PAI**"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

"erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden³.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁴.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

³ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Ausschlussrichtlinien im Rahmen der AXA IM ESG-Standards decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind. Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score		
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	

⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen
Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score		

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird das Finanzprodukt aktiv in Anlehnung an seine Benchmark verwaltet, den Index BofA Green Bond Hedged (der "Referenzwert"), der auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.

Das Finanzprodukt verfolgt einen umweltfreundlichen, wirkungsorientierten Anlageansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf ökologischen Themen (umweltfreundliche Gebäude, CO2-arme Verkehr, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme etc.) liegt und hierzu Anleihen erworben werden, deren Erlös für Projekte vorgesehen ist, die einer CO2-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen,

⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, Zugang zu Gesundheitsversorgung, bezahlbarem Wohnraum und die Befähigung zur Selbstbestimmung für Frauen finanzieren.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet jederzeit einen ersten Ausschlussfilter an, der Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak abdeckt. Das Finanzprodukt wendet auch die Richtlinie von AXA IM zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards ("ESG-Standards") an, wobei diese ESG-Standards im Anlageprozess zum Tragen kommen, indem spezifische Sektoren wie Phosphorwaffen und Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

2. Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter ein unternehmenseigenes Bewertungskonzept für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, das sich hauptsächlich auf die ICMA-Grundsätze für grüne und soziale Anleihen ("GSBP") und die Leitlinien der Climate Bonds Initiative ("CBI") stützt. Der Anlageverwalter wendet einen strengen internen Auswahlprozess für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der jene Papiere aussortiert, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Rahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen von AXA IM besteht aus vier Säulen: 1. ESG-Qualität (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Emittenten (Unternehmen müssen ESG-Mindestverpflichtungen nachweisen, sodass sichergestellt ist, dass sie bei den finanzierten Projekten angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken umgehen und dass es sich bei den finanzierten ökologisch nachhaltigen Projekten um strategische Aktivitäten handelt), 2. die Erlösverwendung einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe muss die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei eine vollkommene Transparenz bezüglich der finanzierten Projekte und die Nachverfolgung der Erlöse entscheidend sind, 3. Erlösmanagement (Emittenten müssen über ausreichende Garantien verfügen, um sicherzustellen, dass die Anleiheerlöse tatsächlich die in Frage kommenden Projekte finanzieren) und 4. ESG-Wirkung (besonderes Augenmerk wird auf die Impact-Berichterstattung gelegt, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf Umwelt und Gesellschaft belegen).

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen investiert, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds).

3. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

4. Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

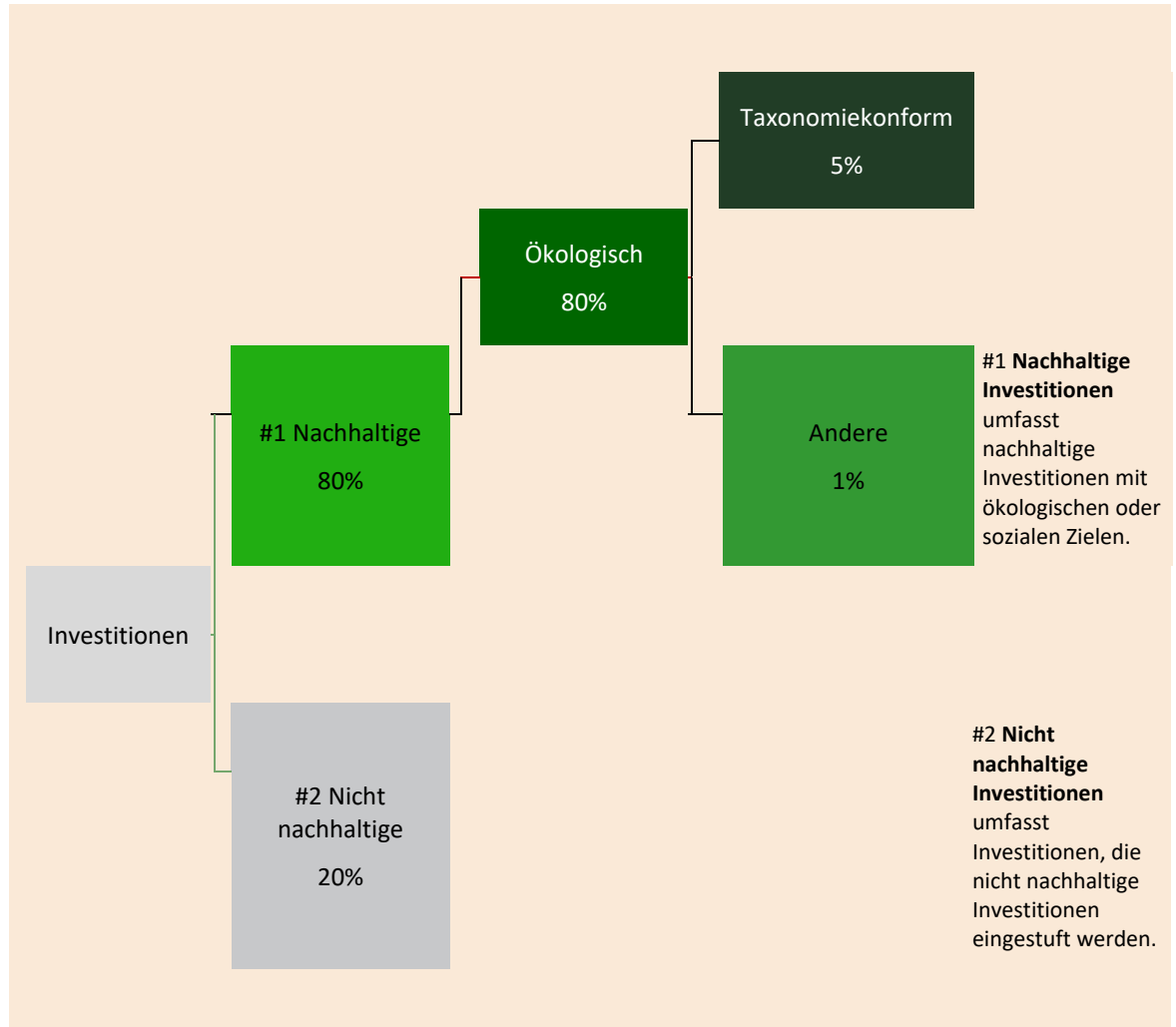


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Engagement bei Derivaten mit nur einem Basiswert, deren zugrundeliegende Anlagen als nachhaltig eingestuft wurden, trägt zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Kriterium der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" der EU-Taxonomie Rechnung.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?

Ja

in fossils Gas

in Kernenergie

Nein

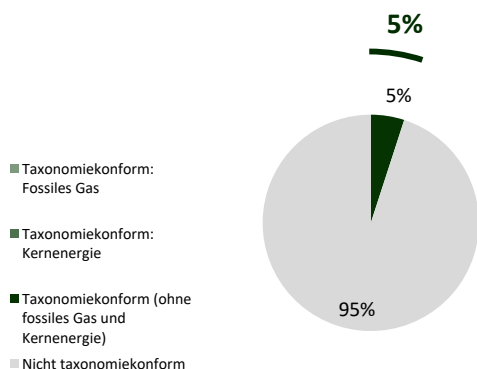
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

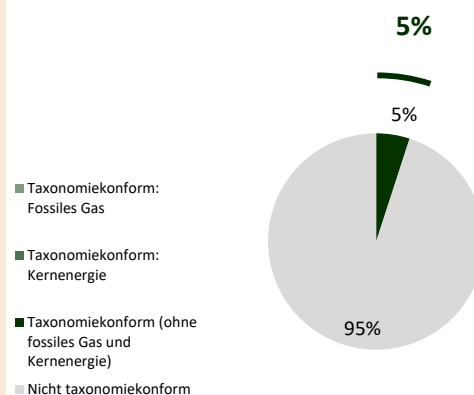
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren. Folglich kann auch die Darstellung der minimalen Taxonomiekonformität in diesem Diagramm variieren.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 5 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "#2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Das Finanzprodukt hat den ICE BofA Green Bond Index als seinen Referenzwert für die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Referenzwert ist auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet, da er die Wertentwicklung von Wertpapieren nachzeichnet, die für nachweislich ökologisch nachhaltige Zwecke begeben werden, bei denen die Verwendung der Erlöse eindeutig festgelegt sein muss und die ausschließlich für Projekte oder Tätigkeiten verwendet werden, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, die in den ICMA-Grundsätzen für grüne Anleihen dargelegt sind.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das Finanzprodukt investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Komponenten des Referenzwerts.

Der Anlageverwalter kann eine aktivere Positionierung bezüglich der Duration (die die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren, misst), der geografischen Allokation und/oder der Sektor- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzwert eingehen. Es ist somit davon auszugehen, dass sich eine erhebliche Abweichung vom Referenzwert ergeben wird. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen etc.) könnte sich die Positionierung des Finanzprodukts im Hinblick auf die vorgenannten Indikatoren jedoch in der Nähe des Referenzwerts bewegen.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Ein breiter Marktindex, der ein breites Marktspektrum an Unternehmensanleihen abbildet, bietet keine Fokussierung auf grüne Anleihen. Demgegenüber zeichnet der ICE BofA Green Bond Index die Wertentwicklung von Wertpapieren nach, die zu nachweislich ökologisch nachhaltigen Zwecken begeben werden. Bei qualifizierten Anleihen muss die Erlösverwendung eindeutig festgelegt sein und darf ausschließlich Projekten oder Tätigkeiten dienen, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie in den ICMA-Grundsätzen für grüne Anleihen dargelegt. Dieser bestimmte Index hat eine höhere Relevanz für das Finanzprodukt, das darauf abzielt, mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen zu investieren, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen).

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die zur Indexberechnung herangezogene Methode ist abrufbar unter: [ICE-Datenindizes - Regeln und Methode](#).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen finden Sie unter: [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#)